

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die kommit-App

## 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Mobile Tickets und Onlinetickets über das Vertriebssystem der Regionalverkehr Münsterland GmbH (im Folgenden: „RVM“) Sie ergänzen die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs und Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW in der jeweils aktuellen Fassung.

Die RVM bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services (Webshop, Mobile-App) des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch „LogPay“). Der Service wird über die IT-Dienstleister AMCON GmbH, Osterstraße 15, 49661 Cloppenburg eingebunden und in der Mobile-App

- **kommit** der Better Mobility GmbH, Lombardenstr. 24, 52070 Aachen (Entwickler der App)

bereitgestellt. Hierfür werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt. Ausführliche Informationen hierzu sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch LogPay, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

## 2. Anmeldung

Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei der RVM registrieren:

- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Passwort
- gewünschte Zahlart
- Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlung)
- PayPal-Daten

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlart) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern und die Zugangsdaten (insb. Nutzerkennwort) sicher und geschützt zu verwahren, Dritten nicht zugänglich zu machen und vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte zu schützen. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist LogPay berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

Die Registrierung und der Vertragsschluss erfolgen in deutscher Sprache.

Die im Rahmen der Registrierung zu erteilende Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt das Angebot des Nutzers zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des Mobile Tickets Service (im Folgenden: „Nutzungsvertrag“) dar. Mit Bestätigung der

Registrierung kommt zwischen der RVM und dem Nutzer ein Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zustande. Für den Abschluss des Nutzungsvertrags ist kein Entgelt zu entrichten.

Ein Anspruch des Nutzers auf Registrierung für das Vertriebssystem bzw. die e-Payment-Services besteht nicht.

Im Fall des Verstoßes gegen das vorstehend gewährte Nutzungsrecht steht der Nutzer der RVM für den daraus resultierenden Schaden (einschließlich eines möglichen Folgeschadens bei Dritten) ein.

### 3. Kündigung

Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag gegenüber der RVM jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist elektronisch per E-Mail an [kommit-support@rvm-online.de](mailto:kommit-support@rvm-online.de) oder sonst in Textform kündigen. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer (z. B. Abrechnung noch nicht bezahlter Fahrten) bleiben von der Kündigung unberührt. Die RVM kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich oder in Textform per E-Mail durch ordentliche Kündigung jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. der vom Nutzer in seinem persönlichen Login-Bereich hinterlegten E-Mail-Adresse unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist ordentlich kündigen. Eine ordentliche Kündigung kann seitens der RVM automatisch auch dann erfolgen, wenn der Nutzer innerhalb von 2 Jahren keine Tickets über das Vertriebssystem erworben und an seinen in seinem persönlichen Login-Bereich hinterlegten Daten keine Veränderung vorgenommen hat.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vom vorstehend gewährten Recht zur ordentlichen Kündigung unberührt. Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung ist die RVM insbesondere dann berechtigt, wenn

- der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen der Nutzung gegen geltendes Recht verstößt,
- der Nutzer bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat,
- eine Forderung gegen den Nutzer nicht einbringbar ist oder die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers droht bzw. zu vermuten ist,
- der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertriebssystems Rechte Dritter verletzt,
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages der RVM wegen des Vertrauensverlustes unzumutbar ist.

Mit Wirksamwerden der Kündigung kann das Mobile Ticketing mit sofortiger Wirkung nicht mehr genutzt werden. LogPay wird ein etwa vorhandenes Guthaben des Nutzers nach Beendigung der Geschäftsbeziehung innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf ein vom Nutzer anzugebendes Bankkonto überweisen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung erfolgt in Euro.

### 4. Erwerb und Nutzung von Mobile Tickets und Onlinetickets

Der Nutzer muss für eine rechtmäßige Inanspruchnahme der jeweiligen Beförderungsleistung das jeweilige Mobile Ticket oder Onlineticket vor Fahrtantritt erwerben und sich vom Erhalt des gültigen Tickets über den Vertriebs-Service überzeugen. Die dabei entstehenden Übertragungskosten trägt der Nutzer. Mit der Bestellung des Mobile Tickets oder Onlinetickets gibt der Nutzer ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Die Bestellung erfolgt durch Absenden des Online-Bestellformulars auf der Seite [www.rvm-online.de](http://www.rvm-online.de) bzw. durch das Betätigen der entsprechenden Schaltfläche in der App. Der Vertragsabschluss kommt mit der RVM durch

die Bereitstellung des Tickets (bei Onlinetickets durch Bereitstellung des Tickets im pdf-Format, bei Mobile Tickets durch das Bereitstellen des Tickets in der App) zustande. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Der Beförderungsvertrag dagegen kommt zustande mit den Unternehmen, deren Verkehrsmittel jeweils genutzt werden. Für die Gültigkeit des Tickets ist der auf dem jeweiligen Ticket ausgewiesene Gültigkeitszeitraum maßgeblich. Das Ticket gilt ausschließlich während des auf dem jeweiligen Ticket ausgewiesenen Geltungszeitraums.

Die Höhe der Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Kaufvertrag zzgl. ggf. entstandener Gebühren bei Zahlungsstörungen, sowie den jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Die Zahlung erfolgt an LogPay.

Das jeweilige Mobile Ticket oder Onlineticket ist nur gültig, wenn das jeweilige Ticket über eine entsprechende Angabe des Namens des Nutzers auf dem Ticket verfügt. Sofern ein Ticketerwerb durch den Nutzer für Dritte erfolgt, hat das jeweilige Mobile Ticket oder Onlineticket den vollständigen Namen des Dritten auszuweisen; insoweit muss der Nutzer bei dem Kaufvorgang für das Ticket den Namen des Dritten angeben. Das Ticket ist auf dem betriebsbereiten Mobiltelefon (Mobile Ticket) oder als DIN A4-Ausdruck (Onlineticket) zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis des Nutzers bzw. des Dritten zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des jeweiligen Unternehmens vorzuzeigen und ggf. auszuhändigen. Mehrfachfahrkarten (4er und 10erTickets) können auch für weitere Reisende ohne Namensangabe verwendet werden. Die Mitreisenden müssen sich in unmittelbarer Nähe des Fahrkarteninhabers befinden.

Bei einem Mobile Ticket ist der Nutzer für die Betriebsbereitschaft des Mobiltelefons, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Mobile Tickets verantwortlich.

Mobile Tickets oder Onlinetickets, die nach Fahrtantritt über das Mobiltelefon erworben wurden, werden nicht anerkannt. In diesem Fall wird vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW erhoben.

Bei einem Onlineticket ist der Nutzer für den ordnungsgemäßen Ausdruck des Tickets auf einem weißen DIN A4-Blatt mit deutlich sichtbaren Ticketmerkmalen und vollständig sichtbarem Barcode verantwortlich.

Mobile Tickets und Onlinetickets sind nicht übertragbar.

Eine Stornierung von Mobile Tickets und Onlinetickets ist nach Abschluss des Kaufvertrages ausgeschlossen.

Kann der Nutzer den Nachweis des Mobile Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Versagens des Mobiltelefons nicht erbringen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket gemäß Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Nutzer verpflichtet, vor Fahrtantritt anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweils genutzten Tarifgebietes.

## 5. Zahlung

Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

### Zahlarten und Abrechnung:

Der Kunde kann für Bestellungen im Webshop zwischen folgenden Zahlarten wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa oder MasterCard)
- Zahlung per PayPal

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.

### Einzug:

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LogPay in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über den Webshop nur vom registrierten Kunden einsehbar und abrufbar.

### Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren:

Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem oder der App einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LogPay über Einziehungstag und –betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung

zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an [sepa@logpay.de](mailto:sepa@logpay.de) mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an LogPay postalisch zurückschicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

### Zahlung per Kreditkarte:

Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa und MasterCard möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.

Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa oder MasterCard)
- Nummer der KreditkarteAblaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LogPay zum Forderungseinzug übertragen.

Das System der LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen, erfolgt die Prüfung nicht.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Kauf von Tickets resultieren, erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Zahlungsdienstleisters als Gesamtbetrag in Euro. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der registrierte Kunde über den Webshop einsehen und abrufen.

## Zahlung per PayPal

Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Kunde PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als nicht-registrierter Kunde bestätigt er die Zahlung. Als registrierter Kunde schließt der Kunde mit LogPay eine Abbuchungsvereinbarung („Billing Agreement“), unter welcher der PayPal Account des Kunden mit den fälligen Forderungen belastet wird. Das Kaufangebot des nicht-registrierten oder registrierten Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Kunde erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung.

## Vertragsabschluss:

Der Vertragsabschluss kommt mit der RVM zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Rücksendung einer Bestätigung über den gewählten Auslieferungskanal (z.B. Mobile Ticket) als Kaufbestätigung seitens der RVM. Der Kaufpreis ist sofort fällig.

## 6. Sperrungen

Stellt der Nutzer einen Missbrauch des Ticketing-Services mit seinen Nutzerdaten fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hotline der RVM und LogPay anzugeben. Das gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Veräußerung des Mobiltelefons des Nutzers, welches er für Mobile Tickets benutzt hat. Bis zum Eingang der Meldung haftet der Nutzer für die bis dahin entstandenen Forderungen über den Nutzungsvertrag des Nutzers. Die RVM sperrt den Service für den Nutzer unverzüglich nach Eingang der Meldung durch den Nutzer.

Stellt die RVM, ein Verkehrsverbund oder die Dienstleister einen Missbrauch des Services im Hinblick auf den Nutzer fest, wird die Nutzung des Services unverzüglich gesperrt. Der Nutzer wird über die Sperre über einen geeigneten Informationskanal (z. B. per E-Mail) durch die RVM informiert. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung gilt jeder erfolgte Ticketkauf bzw. jede Inanspruchnahme von Leistungen als durch den Nutzer veranlasst.

Für den Fall einer Zahlungsstörung jedweder Art, unabhängig vom gewählten Zahlverfahren, wird der Nutzer für weitere Ticketkäufe gesperrt, bis die Zahlungsforderungen ausgeglichen sind. In diesem Fall wird der Nutzer in einem Mahnschreiben durch LogPay über die erfolgte Sperrung informiert.

## 7. Haftung

Die Bereitstellung des Vertriebssystems richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten der RVM. Die RVM gewährleistet nicht, dass das System störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Die RVM behält sich das Recht vor, den Zugang zum Vertriebssystem im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Mobile Tickets oder Onlinetickets übernehmen weder die RVM noch die Dienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt.

Die RVM haftet für dem Nutzer entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch die RVM, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der RVM auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Nutzer vertraut hat und vertrauen durfte. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung der RVM wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 8. Schlussbestimmungen

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Münster.

Die RVM behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Für den Nutzer gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung bekannt gegebene Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnisnahme vom Nutzer bestätigt wurde.